

**Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
per 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation und Ziele der Offenlegung	3
2. Anwendungsbereich	5
3. Risikomanagementziele und -politik.....	10
3.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	16
3.2. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil.....	17
4. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR.....	19
5. Eigenmittelanforderungen	35
5.1. Angemessenheit des internen Kapitals	35
5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung	35
6. Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR.....	38
7. Adressausfallrisiken	43
7.1. Risikovorsorge und Definitionen	49
7.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)	50
8. Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR	56
9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs gemäß Art. 447 CRR	57
10. Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR.....	60
11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR	61
12. Marktrisiko gemäß Art. 445 CRR	65
13. Operationelles Risiko gemäß Art. 446 CRR	66
14. Zinsrisiko im Anlagebuch	67
15. Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 CRR.....	68
16. Vergütungspolitik	70
17. Verschuldungsquote	71
18. Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG.....	77
19. Schlusserklärung	78

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Die FinTech Group Bank AG (im Folgenden auch als FTG Bank und Bank abgekürzt) ist gemäß § 10a Abs. 2 Satz 1 KWG als einziges CRR-Institut der Finanzholding-Gruppe „BFF Holding-Gruppe“ qualifiziert und mit Schreiben vom 19.02.2018 der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe bestimmt (zuvor: FinTech Group AG).

Gemäß des Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die FTG Bank verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen auf konsolidierter Ebene der „BFF Holding-Gruppe“ zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) muss der Offenlegungsbericht nur einmal jährlich veröffentlicht werden.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Finanzholding-Gruppe „BFF Holding-Gruppe“ zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite¹ der FinTech Group AG genutzt.

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Ziele der umfassenden Darstellung des aktuellen Risikoprofils und des Risikomanagements sowie die Erfüllung der Anforderungen an die FTG Bank als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe „BFF Holding-Gruppe“ bei der Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 CRR für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 verfolgt.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen

¹ www.fintechgroup.com

sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Die FTG Bank macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche und nicht wesentliche Informationen und/oder Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Die BFF Holding GmbH, Kulmbach, stellt eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG dar.

Als übergeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Abs. 1 KWG innerhalb der Finanzholding-Gruppe wurde gemäß Schreiben der BaFin vom 19. Februar 2018 die FinTech Group Bank AG festgelegt (zuvor: FinTech Group AG).

Gegenstand der BFF Holding GmbH, Mutterfinanzholding-Gesellschaft an der Spitze der Finanzholding-Gruppe „BFF Holding-Gruppe“, ist die Übernahme der Funktion einer Holdinggesellschaft einschließlich des Erwerbs, des Haltens und Verwaltens von Beteiligungen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sowie im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die der Förderung ihres Unternehmenszwecks unmittelbar oder mittelbar dienlich erscheinen.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns ist im Wesentlichen bestimmt durch die Aktivitäten der FinTech Group AG und deren Tochtergesellschaften. Die BFF Holding hält lediglich die Beteiligung der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH und übt darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten aus.

Die Finanzholding-Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- BFF Holding GmbH, Kulmbach (Mutterfinanzholding-Gesellschaft)
- GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach (Finanzholding-Gesellschaft)
- FinTech Group AG, Frankfurt am Main (Finanzholding-Gesellschaft)
- Panthera Capital AG, Frankfurt am Main (sonstiges Unternehmen)
- Finotek Europe GmbH, Frankfurt am Main (sonstiges Unternehmen)
- BrokerPort Finance GmbH, Frankfurt am Main (sonstiges Unternehmen)
- Xervices GmbH, Willich (sonstiges Unternehmen)
- FinTech Group Finanz GmbH, Frankfurt am Main (Finanzholding-Gesellschaft)
- FinTech Group Bank AG, Frankfurt am Main (Kreditinstitut)
- factoring.plus GmbH, Leipzig (Finanzinstitut)
- financial.service.plus GmbH, Leipzig (Anbieter von Nebendienstleistungen)

GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH ist ein 100%-Tochterunternehmen der BFF Holding GmbH und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbreitung von Börseninformationen und -empfehlungen sowie Beratung und Vertrieb von Kapitalanlagen, soweit hierzu neben der Genehmigung nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) keine weiteren Genehmigungen erforderlich sind.

FinTech Group AG ist ein mittelbares Tochterunternehmen der BFF Holding GmbH und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH hält die BFF Holding GmbH mittelbar 24,69% der Anteile. Im Bereich der Finanzdienstleistungen und Finanztechnologie bietet die FinTech Group AG gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen innovative IT-Lösungen und -Services für Finanzdienstleister mit hohen Ansprüchen an Sicherheit, Performance und Qualität an. Die FinTech Group AG fungiert dabei als wichtiger Technologiepartner deutscher und international tätiger Privat- und Spezialbanken mit zentralisierten Konzernabteilungen (Legal, Human Resources, IT, Accounting & Taxation, Controlling, Procurement & Organisation u.a.). Die FinTech Group AG ist im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Scale Segment, WKN FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK.GR).

Panthera Capital AG ist ein mittelbares Tochterunternehmen der BFF Holding GmbH und wird handelsrechtlich vollkonsolidiert. Über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH hält die Gesellschaft mittelbar 100% der Anteile. Die Panthera Capital AG ist damit einbeziehungspflichtig nach den §§ 294 Abs. 1 HGB. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen. Die Panthera Capital AG hat ihren Geschäftsbetrieb seit dem 31.12.2015 eingestellt. Da es sich um ein sonstiges Unternehmen handelt, wird Panthera aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Finotek Europe GmbH ist eine 100%-Tochtergesellschaft der FinTech Group AG, die handelsrechtlich mangels Materialität nicht konsolidiert wird. Die FinTech Group AG und das koreanische FinTech-Unternehmen Finotek Inc., das sich auf mobile Finanzanwendungen spezialisiert, hatten am 02. Juni 2016 die Cross-Lizenzierung innovativer FinTech-Technologien vereinbart. Es handelte sich um das erste deutsch-koreanische Joint-Venture im FinTech-Bereich. Im 4. Quartal 2018 erfolgte der Erwerb sämtlicher Anteile an der Finotek durch die FinTech Group AG. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 erfolgte die Veräußerung der Gesellschaft. Da es sich um ein sonstiges Unternehmen handelt, wird die Finotek Europe GmbH auch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Brokerport Finance GmbH und Xervices GmbH beide eine direkte 100%-Beteiligung der FinTech Group AG, werden handelsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand der Unternehmen ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Soft- und Hardware, Telematik-Produkten (im Sinne drahtloser Datenübertragung und Auswertung) und bürotechnischer Anlagen jeder Art. Ebenso zählen die Planung und Organisation des Einsatzes der vorgenannten Produkte sowie die Beratung und die Schulung im Zusammenhang damit zu den Tätigkeiten der Unternehmen.

FinTech Group Finanz GmbH ist eine direkte 100%-Beteiligung der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften jeglicher Art, insbesondere an Instituten, sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung anderen Vermögens. Ausgenommen sind die rechtliche und steuerrechtliche Beratung sowie Geschäfte, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder nach § 34 c GewO erlaubnispflichtig sind.

FinTech Group Bank AG ist eine mittelbare Beteiligung der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Über die FinTech Group Finanz GmbH hält die Gesellschaft mittelbar 100% der Anteile. Die FinTech Group Bank AG übernimmt mit ihrer Vollbanklizenz die Bankdienstleistungen der Gruppe, betreut zudem Privatkunden im Hintergrund als Outsourcing-Partner anderer namhafter Banken (sog. „White-Label Banking“) und zählt heute aufgrund ihres ganzheitlichen Ansatzes zu den modernsten Online-Banken in Deutschland. In Österreich wird eine Zweigniederlassung unter der Firma FinTech Group Bank AG, Zweigniederlassung Österreich mit Sitz in Wien betrieben. Der Geschäftszweck der Niederlassung liegt vordergründig in der Abwicklung des flatex Österreich-Geschäfts mit über 30.000 Brokerage-Kunden.

factoring.plus.GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert, wobei die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Rücksprache mit der Aufsicht erstmalig zum Stichtag 31.03.2019 erfolgte. Über die FinTech Group Bank AG hält die FinTech Group AG mittelbar 100% der Anteile. Der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich über den entgeltlichen Erwerb von Forderungen insbesondere aus Warenlieferungen sowie Dienstleistungen nebst deren Verwaltung und Einziehung. Dabei geschieht der Ankauf der Unternehmensforderungen im Rahmen des echten Factorings. Die factoring.plus.GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut, welches ausschließlich das Factoring im Sinne von § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG betreibt. Die Administration und technische Abwicklung des Factoringgeschäfts ist ausgelagert auf die financial.service.plus GmbH.

financial.service.plus GmbH ist eine mittelbare Beteiligung der FinTech Group AG und wird handels- und aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert, wobei die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Rücksprache mit der Aufsicht erstmalig zum Stichtag 31.03.2019 erfolgte. Über die factoring.plus.GmbH hält die Gesellschaft mittelbar 72% der Anteile. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Abwicklung von Factoring-, Leasing-, und Einkaufsfinanzierungsgeschäften sowie der Zentralregulierung und ähnlichen Geschäften nebst damit im Zusammenhang stehenden Inkassoleistungen sowie den mit derartigen Geschäften im Zusammenhang stehenden Dienst-, Geschäftsbesorgungs- und sonstigen Serviceleistungen einschließlich Buchhaltungsleistungen. Die financial.service.plus GmbH übernimmt die Administration und technische Abwicklung des Factoringgeschäfts der factoring.plus.GmbH.

Die BFF Holding GmbH hält mittelbar über die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH 49,6% der Anteile an der **Fondsmagazin Verlagsgesellschaft mbH**, Wien. Die Gesellschaft wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Demzufolge wird das Unternehmen auch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Alle aufgeführten Unternehmen wenden die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches an. Die Finanzholding-Gruppe nutzt keine sogenannte Waiver-Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für ihre Tochterinstitute.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die BFF Holding GmbH auf oder an die genannten Töchter sind weder vorhanden noch abzusehen.

Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll (at Equity einbezogen)
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR						
FinTech Group Bank AG	ja	nein	nein	nein	nein	ja
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR						
BFF Holding GmbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
FinTech Group AG	ja	nein	nein	nein	nein	ja
FinTech Group Finanz GmbH	ja	nein	nein	nein	nein	ja
factoring.plus.GmbH	nein	nein	nein	nein	nein	ja

Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR						
financial.service.plus GmbH	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Sonstige Unternehmen						
Panthera Capital AG	nein	nein	nein	nein	ja	ja
BrokerPort Finance GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Xervices GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Finotek Europe GmbH	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Fondsmagazin Verlagsgesellschaft mbH	nein	nein	nein	nein	ja	nein

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf dem Art. 4 der CRR. Sie wird um sonstige Unternehmen, die weder zum aufsichtsrechtlichen noch zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

3. Risikomanagementziele und -politik

Mit Wirkung zum 19. Februar 2018 ist die Funktion des übergeordneten Unternehmens von der FinTech Group AG auf die FinTech Group Bank AG übergegangen.

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die Chancen, die sich an den für sie relevanten Märkten ergeben. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die FinTech Group AG ist als einer der Markt- und Innovationsführer im deutschen Online-Brokerage in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld des Konzerns, ist daher auch der Wandel der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken sind zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die Gruppe eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitern die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang wirksame aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Zur gesamthaften und übergreifenden Einschätzung, Limitierung und Steuerung von Risiken hat die FinTech Group Bank AG als übergeordnetes Institut eine eigene Abteilung Risikomanagement, die insbesondere auch die gruppenweiten Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 („Risikocontrolling-Funktion“) und AT 4.5 („Risikomanagement auf Gruppenebene“) abdeckt.

Die Abteilung Risikomanagement trägt damit ganz wesentlich bei zu den abteilungsübergreifenden und gruppenweit in Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verankerten Aufgaben der

- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung sowie
- Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Die Abteilung Risikomanagement verfügt hierfür über freien Zugriff auf alle risikorelevanten Informationen und Daten des gesamten Konzerns.

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement berichtet unmittelbar an den Vorstand. Sie wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt.

Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

Die FinTech Group Bank AG verfügt über eine regelmäßige - bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte - Risikoinventur, mit der sie die Risiken, denen sie sich im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht, in die Kategorien

- Marktrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Adressenausfallrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Konzentrationsrisiken und
- Operationelle Risiken

unterteilt. Dabei erfolgt auch eine Risikobewertung unter Berücksichtigung getroffener risikoreduzierender Maßnahmen sowie der gegebenen Eigenkapitalsituation. Hierzu zählt insbesondere ein Risikoschirm in Form einer Übernahme von Risiken durch die Kooperationspartner und Mandanten. Dabei wird zwischen der Gruppe und den Kooperationspartnern Wert daraufgelegt, dass Risiken entsprechend der Chancen getragen oder mitgetragen werden.

In der Risikoinventur werden die Risikoeinschätzungen über alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei wird eine Einschätzung zu Schadenswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen, die zu einer risikoorientierten Gesamteinschätzung verdichtet werden, vorgenommen. Die Analysen dienen insbesondere auch einer frühzeitigen Identifikation sich abzeichnender Risikokonzentrationen, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Über die Risikoeinschätzungen der Risikoinventur (RiskMap) wird im Rahmen des laufenden Risikoreportings berichtet und regelmäßig mit der Geschäftsleitung sowie dem Aufsichtsorgan erörtert.

Steuerung von Risiken

Die FinTech Group Bank AG führt auf regelmäßiger Basis szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inklusive Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potentielle extreme Entwicklungen im (Markt-) Umfeld des Konzerns berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Konzerns sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die FinTech Group Bank AG, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft des Konzerns vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management und der Abteilung Risikomanagement.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassend implementiertes System zur Kommunikation von Risiken („Risikoreporting“) stellen sicher, dass sich die von der Gruppe eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktion bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form täglicher und monatlicher Reports näher dargestellt.

Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch tägliche Berichte über die aktuelle Risiko- und Ertragslage informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher: Das sog. „Cockpit“ als zentrales (Risiko-) Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitausnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet es für jedes aus Risikoperspektive wesentliche Geschäftsfeld eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresebene sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Das beschriebene Cockpit wird durch den monatlich erstellten sog. „Monthly Risk Report“ („MRR“) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der GuV und der Risikosituation des Konzerns beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zur Chancen- und Risikosituation der Gruppe bietet. Der MRR geht unter anderem auch dem Aufsichtsrat zu und wird in regelmäßigen Finalisierungsmeetings mit dem Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die Gruppe im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die Gruppe Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und aufgrund preisbeeinflussender Parameter (z.B. Volatilitäten).

Marktpreisrisiken entstehen in der Gruppe zum einen aus dem im Bereich Financial Services angesiedelten Arbitragehandel (Einstellung des Geschäftsfeldes im Dezember 2018), bei dem grundsätzlich simultane Kauf- und Verkaufsgeschäfte von Wertpapieren erfolgen und keine aktive Positionsnahme vorgesehen ist. In Fällen ungeplanter Positionen aufgrund unvorhergesehener Marktbewegungen/ -reaktionen kann es dabei zu Übernachtpositionen kommen, die dann grundsätzlich durch entsprechende Gegengeschäfte (Hedges) abgesichert werden. Zur Begrenzung der resultierenden Marktrisiken verfügt die Gruppe über ein mehrstufiges Limitsystem, bei dem positionsbegrenzende Value-at-Risk-Limite („VaR“-Limite) sowie Stop-Loss-Limite auf Tages- und Jahresebene vergeben sind. Die Gruppe berechnet dabei täglich VaR-Zahlen nach Historischer Simulation. Sie stellt darüber hinaus eine tägliche Feststellung der GuV sicher. Die ermittelten Risikokennziffern und GuV-Zahlen werden täglich

den eingerichteten Limiten gegenübergestellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Weitere Marktpreisrisiken entstehen im Bereich Financial Services im Rahmen des an die FIB Management AG ausgelagerten Geschäftsbereichs Designated Sponsoring. Dabei wird durch die Stellung verbindlicher Kauf- und Verkaufskurse die notwendige Liquidität für den fortlaufenden Handel bestimmter Aktientitel zur Verfügung gestellt. In begrenztem Maß können hieraus Marktrisiken durch Positionsüberhänge resultieren. Diese Risiken werden vollständig durch hinterlegte Barsicherheiten abgedeckt, die entsprechende Stellung von Sicherheiten wird täglich überwacht. Es erfolgt darüber hinaus eine tägliche VaR-Rechnung nach historischer Simulation, anhand derer ein potentieller Bedarf für eine Ausweitung der Barsicherheiten überprüft wird.

Eine VaR-orientierte Überwachung erfolgt schließlich auch im Hinblick auf die 2016 begonnene, langfristig angelegte Geldanlage in Spezialfonds, die eine „Negative Basis“-Strategie verfolgt.

Die FinTech Group Bank AG verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen. Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Einlagen am Markt und der daraus resultierenden begrenzten Fristentransformation setzt sich die FinTech Group Bank AG weiteren Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus. Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Eine laufende Berechnung auf Basis einer VaR-Kalkulation stellt sicher, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Adressenausfallrisiko

Als Adressenausfallrisiko bezeichnet die Gruppe das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Adressenausfallrisiken in der FinTech Group Bank AG resultieren zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen der Treasury bzw. einem konservativ betriebenen Kreditgeschäft in Kommunaldarlehen. Die verfolgte Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen stellen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicher, so dass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Neben einer sicherheitsbetonten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Derzeit erfolgt die Überwachung von Adressenausfallrisiken anhand von CDS-Preisen und Ratingveränderungen auf täglicher Basis und wird über den Cockpit-Report der Gruppe täglich an die relevanten Entscheidungsträger im Konzern übermittelt.

Die FinTech Group Bank AG ist darüber hinaus Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft ausgesetzt. Dabei wird eine dreistufige Kreditstrategie verfolgt:

- a. Durch die Vergabe von wertpapierbesicherten Krediten (Lombard- und flex-Kredite) im Bereich Financial Services ist die Bank dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Liquidität der als Sicherheit

akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen wertpapierbesicherten Krediten auch im Falle sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen.

- b. Adressenausfallrisiken bestehen ebenfalls im diversifizierten True-Sale-Factoring im Bereich Financial Services. Die Factoring-Forderungen sind abgesichert durch Warenkreditversicherungen großer Versicherungsgesellschaften. Daneben sind Sicherheitseinbehalte vereinbart. Zum Bereich Factoring gehören ebenfalls Fußballclubfinanzierungen, die durch Abtretung von Sponsoren-, TV- und Werberechten sowie mittels Kreditausfallversicherungen besichert sind.
- c. Darüber hinaus betreibt die FinTech Group Bank AG zum Jahresende ein opportunistisches Kreditportfolio im Bereich Financial Services, darunter Spezialfinanzierungen. Diese sind abgesichert durch Bürgschaften und/oder Wertpapiersicherheiten.

Nach der erfolgten Verschmelzung der XCOM AG auf die FinTech Group AG im Jahr 2017 sowie der Integration der FinTech Group Bank AG unternahm die FinTech Group AG wesentliche Anstrengungen, die in ihren Tochtergesellschaften anfallenden Adressenausfallrisiken konzernweit einheitlich zu erfassen und einer übergreifenden Steuerung zugänglich zu machen. Entsprechende Darstellungen und Analysen wurden in die MRR integriert und werden laufend weiterentwickelt.

Mit ihrem übergreifenden Kreditportfoliomodell ist die Gruppe in der Lage, ihre wesentlichen Adressenausfallrisiken laufend VaR-gestützt zu quantifizieren und eine systematische Erfassung sowie laufende Steuerung möglicher Konzentrationsrisiken vorzunehmen. Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbaren Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

Liquiditätsrisiken

Die Gruppe definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssen ggf. Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen werden oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die Gruppe grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos, die beide jedoch im aktuellen Geschäftsmodell des Konzerns nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“) verfolgt die FinTech Group Bank AG eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit ganz überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Zusätzlich erfolgt eine laufende Messung

der Duration über alle relevanten Anlagen der Bank, die sich im Zielkorridor unterhalb von 15 Monaten bewegt. Schließlich verfügt die FinTech Group Bank AG über eine regelmäßige Liquiditätsüberwachung sowie über eine angemessene Finanzplanung / Liquiditätsvorschau in der Finanzbuchhaltung. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität“ stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Fall unplanmäßiger Entwicklungen wie ungünstigen Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/ -ausfällen bei Geschäftspartnern Sicherheitsreserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Operationelle Risiken

Die Gruppe definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst.

Die FinTech Group Bank AG greift bei der Risikoinventur der operationellen Risiken auf eine mehrjährige Zeitreihe eingetretener Schäden zurück. Diese Schadensfälle werden umfassend attribuiert nach Schadenstyp, Schadensursache, Schadenseintrittsdatum etc. und in einer Datenbank dokumentiert. Die interne Steuerung des operationellen Risikos erfolgt dadurch, dass jeder Schadensfall einer Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung etc.) zugeordnet wird und die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Ermittlung eines Betrags für das zu unterlegende, haftende Eigenkapital aus operationellen Risiken findet intern neben dem sogenannten Basisindikatoransatz ein interner Bemessungsansatz Verwendung. Neben der Ermittlung von operationellen Risiken aus historischen Daten ermittelt die Bank dort, wo keine ausreichende Schadensdatenhistorie vorliegt, potenzielle Schäden auf Basis von Expertenschätzungen im Rahmen von Risk Assessments mit allen Fachbereichen des übergeordneten Instituts.

Für die FinTech Group Bank AG besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche EDV- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.

Konzernweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um einerseits sicherstellen zu können, dass das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen

entsprechend abgewickelt werden kann, und dass andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist.

Die Gruppe ist darüber hinaus auch personellen Risiken ausgesetzt: Mit dem nahezu abgeschlossenen umfangreichen Konzernumbau der FinTech Group AG haben sich Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie veränderte Kommunikationsprozesse ergeben, die zunächst ein erhöhtes Fehler- und Schadenspotential nach sich ziehen können. Die Gruppe nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeiter nie vollständig ausschließen.

Die FinTech Group agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rasch wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafbefehle oder Prozessrisiken verursachen. Die FinTech Group Bank AG als übergeordnetes Institut begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, Vorhaltung internen rechtlichen Know Hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall.

Schließlich sieht sich die FinTech Group AG in ihrem operativen Geschäft darüber hinaus auch einem Risiko aus ausgelagerten Prozessen, Reputationsrisiken und Allgemeinen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Im Hinblick auf diese Spezialfälle des operationellen Risikos und deren Begrenzung verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht der Gesellschaft.

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation des übergeordneten Institutes angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind – auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken – zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts nicht zu erkennen.

3.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß Art. 435, Abs. 1 lit. e CRR:

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der FinTech Group Bank AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese

Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die FinTech Group Bank AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

3.2. Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Gruppe gemäß Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR:

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung einer Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die FinTech Group Bank AG als übergeordnetes Institut ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit der Gruppe jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die FinTech Group Bank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiken,
2. Marktpreisrisiken,
3. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
4. Liquiditätsrisiken,
5. Konzentrationsrisiken,
6. Operationelle Risiken.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen:

Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2018

Risikoart	Limit (TEUR)	Risiko (TEUR)
Adressrisiko	6.000	2.626
Marktpreisrisiko	1.500	256
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	2.500	896
Liquiditätsrisiken	1.000	0
Konzentrationsrisiko	500	158
Operationelles Risiko & sonstige Risiken	6.000	4.098
Gesamt	17.500	8.034

Die Gruppe verwendet hierbei den Fortführungsansatz.

4. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der BFF Holding-Gruppe knapp 85 Mio. € und setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital (CET1) zusammen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der von der BFF Holding-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dargestellt.

Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2
1	Emittent	BFF Holding-Gruppe	BFF Holding-Gruppe (FinTech Group AG)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000FTG1111
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht (Freiverkehr – Segment Scale)
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	k. A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile; AG-Anteile	Aktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,2	18,7
9	Nennwert des Instruments	13,2	18,7

9a	Ausgabepreis	k.A.	k. A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Informationen zu den unter lfd. Nr. 2 genannten Aktien sind auf der Homepage der FinTech Group AG im Internet unter www.fintechgroup.com veröffentlicht.

Die folgende Tabelle „Eigenmittelstruktur“ zeigt eine Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Gruppe und entspricht den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018. Die Eigenmittelelemente sind gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018 in Mio. €			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	267,7	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	31,9	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2 (Kapitalrücklagen)	198,3	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3 (Gewinnrücklagen)	37,5	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne/ Verluste	-12,3	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,1	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-41,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	221,5	Summe der Zeilen 1-5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,5	36 (1) (b), 37,
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38,
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41,
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-134,1	36 (1) (f), 42,
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-136,6	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	84,9	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 425
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	84,9	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)

50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	-	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	84,9	Summe der Zeilen 45 und 58

60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	450,7	-
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,84	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,84	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,84	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k.A.	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute {A.SRI}	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,84	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die BFF Holding-Gruppe erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit den relevanten Bilanzpositionen

Mio. €	Handelsrechtliche Konzernbilanz zum 31.12.2018	Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018
Passivposition			
9. Eigenkapital	151,3		255,4
a) gezeichnetes Kapital	0,1	31,8	31,9
b) Kapitalrücklage	8,6	189,7	198,3

c) Gewinnrücklage	28,8	8,7	37,5
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	8,5	-20,8	- 12,3
e) Anteile anderer Gesellschafter	105,3	-105,3	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,0	-2,9	7,1
Sonstige Überleitungskorrekturen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-2,5	-2,5
In Abzug zu bringende Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen)	-	-134,1	-134,1
In Abzug zu bringende Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	-	0,0	0,0
In Abzug zu bringende Minderheitsanteile konzernfremder Gesellschafter	-	-41,0	-41,0
Korrekturposten Minderheitsanteile konzernfremder Gesellschafter wegen Übergangsvorschriften	-	0,0	0,0

Die Daten entsprechen Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

Die Differenzen bei den Eigenkapitalpositionen resultieren aus den Unterschieden handels- und aufsichtsrechtlicher Konsolidierungsmethoden und aus ungleichem handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Während in der handelsrechtlichen Bilanz die Jahresüberschüsse 2018 bereits enthalten sind, werden diese in der Eigenmittelberechnung erst nach der Feststellung der jeweiligen Einzelabschlüsse berücksichtigt.

Somit weisen die Eigenmittelbestandteile der Konzernbilanz und der aufsichtsrechtlichen Bilanz der BFF Holding-Gruppe abweichende Werte auf.

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der Tabelle 4 „Eigenmittelstruktur“. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Tabelle 6: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

31.12.2018		
Mio. €	Aufsichtsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	k.A.	–
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	54
Beteiligungen	k.A.	–
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.	23
Anteile an verbundenen Unternehmen	-134,1	16
Forderungen an Inhaber bzw. Gesellschafter	0,0	26b
Immaterielle Vermögenswerte	-2,5	8
Passiva		
Eigenkapital	255,4	–
davon gezeichnetes Kapital	31,9	1
davon Kapitalrücklagen	198,3	1
davon Gewinnrücklagen	37,5	1
davon einbehaltene Gewinne	-12,3	2
davon Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0,0	25a
Fonds für allgemeine Bankrisiken	7,1	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	-
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	k.A.	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	k.A.	46

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des Konzernabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

5. Eigenmittelanforderungen

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts der FinTech Group Bank AG beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

5.2. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die BFF Holding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte credit valuation adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Gruppe zum 31.12.2018:

Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Gruppenebene

31.12.2018 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentlichen Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationalen Organisationen	-

Institute	3.647,4
Unternehmen	13.678,9
Mengengeschäft	1.699,9
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
Ausgefallene Risikopositionen	542,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	86,8
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	3.329,2
Beteiligungsrisikopositionen	521,6
sonstige Posten	843,2
Summe Kreditrisikostandardansatz	24.349,4
Marktrisiko	
Standardansatz	
Zinsänderungsrisiko	-
Aktienpositionsrisiko	-
Fremdwährungsrisiko	2.220,2
Warenpositionsrisiko	-
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchhaltung	-

Abwicklungsrisiko	-
Summe Marktrisiko:	2.220,2
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	9.475,2
Summe Operationelles Risiko	9.475,2
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	7,6
Summe CVA-Risiko:	7,6
Gesamt	36.052,4

Von der zuständigen Behörde sind keine weiteren zusätzlichen Eigenmittel für die Gruppe gefordert worden.

Zum 31.12.2018 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 8: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

31.12.2018	
Harte Kernkapitalquote	18,84%
Kernkapitalquote	18,84%
Gesamtkapitalquote	18,84%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils in solider Ausstattung über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

Tabelle 9: Geographische Aufgliederung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018 TEUR				
	Kreditrisiko (Risiko- Positionswert – SA)	Eigenmittel- Anforderungen (davon Kreditrisiko)	Gewichtungen der Eigenmittel- Anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
(AE) United Arab Emirates	350,2	28,0	0,00	0,00
(AR) Argentine Republic	815,6	24,8	0,00	0,00
(AT) Republic of Austria	5.188,1	235,1	0,01	0,00
(AU) Australia	2.039,5	78,1	0,00	0,00
(BA) Republic of Bosnia and Herzegovina	0,1	0,0	0,00	0,00
(BE) Kingdom of Belgium	689,6	0,1	0,00	0,00
(BG) Bulgaria	86,6	4,0	0,00	0,00
(BM) Bermuda	1.046,9	20,5	0,00	0,00
(BR) Federative Republic of Brazil	0,7	0,0	0,00	0,00
(BS) Commonwealth of the Bahamas	16,4	1,0	0,00	0,00
(CA) Canada	5.518,4	175,1	0,01	0,00
(CH) Swiss Confederation	1.085,9	81,4	0,00	0,00
(CK) Cook Islands	0,0	159,0	0,01	0,00
(CN) People's Republic of China	1.056,9	17,0	0,00	0,00
(CY) Republic of Cyprus	9,4	0,6	0,00	0,00
(CZ) Czech Republic	73,0	5,8	0,00	0,00
(DE) Federal Republic of Germany	187.144,5	12.990,6	0,64	0,00

(DK) Kingdom of Denmark	981,3	20,5	0,00	0,00
(EC) Republic of Ecuador	32,8	1,5	0,00	0,00
(ES) Kingdom of Spain	20.592,8	1.602,0	0,08	0,00
(FI) Republic of Finland	352,6	28,2	0,00	0,00
(FR) French Republic	8.167,6	311,0	0,02	0,00
(GB) Great Britain and Northern Ireland	19.145,1	1.070,8	0,05	0,00
(HK) Hong Kong	1.053,5	61,6	0,00	0,00
(HU) Republic of Hungary	63,5	5,1	0,00	0,00
(IE) Ireland	1.353,0	44,2	0,00	0,00
(IT) Italian Republic	3.353,1	79,8	0,00	0,00
(JE) Jersey	0,7	0,1	0,00	0,00
(JP) Japan	500,4	39,9	0,00	0,00
(KR) Korea, Republic of	2.164,5	173,2	0,01	0,00
(KY) Cayman Islands	1.391,3	100,7	0,00	0,00
(LI) Principality of Liechtenstein	6,3	0,4	0,00	0,00
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	13.831,9	975,5	0,05	0,00
(MT) Republic of Malta	3,4	0,2	0,00	0,00
(MX) United Mexican States	728,9	58,3	0,00	0,00
(MY) Malaysia	0,4	0,0	0,00	0,00
(NL) Kingdom of Netherlands	4.747,2	198,1	0,01	0,00

(NO) Kingdom of Norway	1.653,1	109,0	0,01	0,00
(NZ) New Zealand	1.397,0	111,8	0,01	0,00
(PL) Republic of Poland	1.127,3	43,1	0,00	0,00
(PT) Portuguese Republic	16,5	0,8	0,00	0,00
(PY) Republic of Paraguay	23,6	1,4	0,00	0,00
(RO) Romania	63,0	5,0	0,00	0,00
(RU) Russian Federation	5,8	0,3	0,00	0,00
(SE) Kingdom of Sweden	11.784,7	107,4	0,01	0,00
(SG) Republic of Singapore	1.711,5	27,5	0,00	0,00
(SI) Republic of Slovenia	6,2	0,4	0,00	0,00
(SK) Slovak Republic	4,0	0,2	0,00	0,00
(SM) Republic of San Marino	0,1	0,0	0,00	0,00
(TH) Kingdom of Thailand	49,9	3,0	0,00	0,00
(TN) Republic of Tunisia	473,5	13,6	0,00	0,00
(UA) Ukraine	0,1	0,0	0,00	0,00
(US) United States of America	27.782,7	1.126,6	0,06	0,00
(VG) Virgin Islands (British)	473,4	37,9	0,00	0,00
(ZA) Republic of South Africa	84,8	5,1	0,00	0,00
Gesamt	330.249,1	20.185,0	1,00	0,00

Die Risikopositionen der BFF Holding-Gruppe setzen sich ausschließlich aus dem Kreditrisiko zusammen. Risikopositionen im Handelsbuch und Verbriefungs-Risikopositionen sind nicht vorhanden.

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018	
Gesamtrisikobetrag (in TEUR)	450.655,9
Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,066
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	297,3

7. Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der BFF Holding-Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 11: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen per 31.12.2018 TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	551.701,5	464.131,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.406,6	58.202,5
Öffentlichen Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationalen Organisationen	-	-
Institute	223.825,6	259.561,1
Unternehmen	215.359,5	188.774,0
Mengengeschäft	636.871,3	617.939,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	6.780,3	1.963,5

Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	10.850,0	10.850,0
Verbriefungspositionen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	87.339,6	89.115,6
Beteiligungsrisikopositionen	4.393,4	4.521,0
sonstige Posten	22.103,8	27.276,8
Gesamt	1.783.631,6	1.722.334,8

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen per 31.12.2018 nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	549.067,6	2.633,9	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.401,3	5,3	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-

Institute	159.174,3	54.628,2	10.023,1
Unternehmen	163.085,0	41.830,8	10.443,7
Mengengeschäft	518.513,6	98.732,0	19.625,7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	6.780,3	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	10.850,0	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8.725,7	36.648,6	41.965,3
Beteiligungsrisikopositionen	4.077,9	140,7	174,8
sonstige Posten	22.103,8	-	-
Gesamt	1.455.929,5	245.469,5	82.232,6

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gruppe liegt.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	550.080,0	1.621,5	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	24.406,6	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	191.170,0	-	32.655,6	-
Unternehmen	-	-	215.359,5	-
Davon: KMU	-	-	2.500,0	-
Mengengeschäft	-	-	636.871,3	-
Davon: KMU	-	-	146.797,7	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	6.780,3	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-

Gedekte Schuldverschreibungen	10.850,0	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	27.043,4	3.046,6	57.249,6	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	4.393,4	-
sonstige Posten	-	-	-	22.103,8
Gesamt	779.143,4	29.074,7	953.309,7	22.103,8

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	551.701,5	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.406,6	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-

Institute	208.954,5	14.871,1	-
Unternehmen	173.888,5	41.471,0	-
Mengengeschäft	635.878,9	992,4	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	6.780,3	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	10.850,0	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	5.235,7	45.799,5	36.304,4
Beteiligungsrisikopositionen	4.393,4	-	-
sonstige Posten	22.103,8	-	-
Gesamt	1.644.193,2	103.134,0	36.304,4

7.1. Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements der FinTech Group Bank AG unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung, die auf verschiedenen Ebenen organisiert ist:

- Systematische, anlassorientierte Überwachung im Rahmen des elektronischen Mahnwesens
- Systematische, anlassorientierte Überwachung durch Auskunfteien
- Jährliche Überprüfung von Kreditengagements
- Anlassorientierte Überwachung auf der Basis von sonstigen Informationen

Sofern aus den genannten Überwachungen Hinweise auf eine Risikoerhöhung erfolgen, wird durch die Bank geprüft, ob Kriterien für eine Intensivbetreuung bzw. die Problemkreditbearbeitung vorliegen.

Die Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen für Engagements mit erhöhtem Risikogehalt:

- **Intensivbetreuung:** Ein Engagement ist als „Intensivbetreuung“ einzustufen, wenn Kriterien vorliegen, die für erhöhten Risikogehalt des Engagements sprechen.
- **Problemkreditbearbeitung:** Ein Engagement ist als „Problemkredit“ einzustufen, wenn davon ausgegangen wird, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllen wird.

Das angewendete Wertminderungsmodell und die neuen Wertminderungsvorschriften basieren auf dem Expected Credit Loss Model, welches für Finanzinstrumente die bonitätsinduzierten erwarteten Verluste berücksichtigt. Zur bilanziellen Abbildung dieser erwarteten Verluste wird konzeptionell auf die Ermittlung einer bonitätsabhängigen Risikovorsorge zurückgegriffen, deren Bildung ebenso wie deren Anpassungen zwingend GuV-wirksam erfolgt. Konkretisiert wird der Wertminderungsansatz durch ein Drei-Stufen-Modell zur quantitativen Bemessung der aus einem Finanzinstrument erwarteten Verluste bzw. Risikovorsorge.

Für alle Finanzinstrumente muss nunmehr bereits bei Zugang eine Risikovorsorge in Höhe des im nächsten Jahr erwarteten Ausfalls (12-Monats-Expected Credit Loss) gebildet werden (Stufe 1 – Normalbetreuung). Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität oder einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird das Finanzinstrument in die Stufe 2 (Intensivbetreuung) bzw. bei erwartetem Kreditausfall in die Stufe 3 (Problemkreditbearbeitung) eingestuft und es ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls, der über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwartet wird (Lifetime Expected Loss) zu ermitteln.

Die Entscheidung über die Bildung und Höhe einer Risikovorsorge ist durch die jeweiligen Kompetenzträger des Engagements zu treffen. Bei der Bildung einer Risikovorsorge größer

10 TEUR ist mindestens der Vorstand Marktfolge einzubeziehen, bei der Bildung einer Risikovorsorge größer 100 TEUR ist der Gesamtvorstand in jedem Fall einzubeziehen.

Tabelle 15: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Fort-schreibung	Auflösu ng	Verbrauch	Wechselkurs-bedingte und sonstige Veränderung	Endbestand zum 31.12.2018
Einzelwert-berichtigungen	915	6.000	13	708	-	6.194
Rückstellung	-	37	-	-	-	37
Zwischensumme	915	6.037	13	708	-	6.231
Pauschalwert-berichtigungen	394	933	394	-	-	933
Gesamt	1.309	6.970	407	708	-	7.164

Die bilanzielle Risikovorsorge der FinTech Group Bank AG betrifft ausschließlich Unternehmen und Privatpersonen sowie Deutschland. Daher wird auf eine tabellarische Darstellung nach Hauptbranchen und geographischen Hauptgebieten verzichtet.

7.2. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) gemäß Art. 444 CRR:

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die FinTech Group Bank AG die in der CRR für den Markt vorgegebenen Risikogewichte. Für einige Forderungskategorien werden die Ratings von Moody's zur Bonitätsbeurteilung herangezogen. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine nicht beurteilte Risikoposition behandelt.

Übertragungen von Emittenten-/ Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	Risikogewicht in %:							
	0	10	20	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	551.701,5	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.406,6	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	216.277,4	7.548,1	-	0,1	-	-
Unternehmen	-	-	-	8.502,0	-	206.857,5	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	636.871,3	-	-	-

Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	6.780,3	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	10.850,0	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.516,8	3.332,7	30.577,5	2.364,7	-	43.200,3	6.347,6	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	2.975,8	-	1.417,6
sonstige Posten	11.564,2	-	-	-	-	10.539,6	-	-
Gesamt	589.189,1	14.182,7	246.854,9	18.414,8	636.871,3	270.353,6	6.347,6	1.417,6

Tabelle 17: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	Risikogewicht in %:							
	0	10	20	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	551.701,5	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.406,6	-	-	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	216.228,4	7.548,1	-	0,1	-	-
Unternehmen	-	-	-	8.502,0	-	200.272,6	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	577.055,5	-	-	-

Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	6.780,3	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	10.850,0	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.516,8	3.332,6	42.693,4	15.513,3	-	22.876,3	1.407,2	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	2.975,8	-	1.417,6
sonstige Posten	11.564,2	-	-	-	-	10.539,6	-	-
Gesamt	589.189,1	14.182,6	258.921,8	31.563,4	577.055,5	243.444,7	1.407,2	1.417,6

8. Kreditrisikominderung gemäß Art. 453 CRR

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die BFF Holding-Gruppe wendete in der abgelaufenen Periode Kreditrisikominderungstechniken an. Die tabellarische Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach der Kreditrisikominderung ist den Tabellen 16 und 17 zu entnehmen.

Als anererkennungsfähige Sicherheiten nach Artikel 197 CRR werden folgende Sicherheiten angerechnet:

- Bareinlagen beim kreditgebenden Institut oder von diesem verwahrte bargeldähnliche Instrumente,
- Schuldverschreibungen von Zentralstaaten oder Zentralbanken, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer für die Zwecke des Kapitels 2 CRR anerkannten ECAI oder Exportversicherungsagentur haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken mit einer Bonitätsstufe von mindestens 4 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen von Instituten, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Institute mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen anderer Emittenten, deren Wertpapiere eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung von Forderungen an Unternehmen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- Schuldverschreibungen, die eine kurzfristige Bonitätsbeurteilung einer ECAI haben, die von der EBA gemäß den Bestimmungen des Kapitels 2 CRR über die Risikogewichtung kurzfristiger Forderungen mit einer Bonitätsstufe von mindestens 3 gleichgesetzt wird,
- in einem Hauptindex vertretene Aktien oder Wandelschuldverschreibungen.

9. Beteiligungspositionen des Anlagebuchs gemäß Art. 447 CRR

Die BFF Holding-Gruppe hält Beteiligungen aus strategischen Gründen.

Der Konsolidierungskreis der Gruppe wurde bereits unter „2. Anwendungsbereich“ aufgeführt und detailliert dargestellt.

Folgende wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis betreffen das Geschäftsjahr 2018:

- Im Rahmen der Strategie „Aus 5 mach 2“ und der damit verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen hat die FinTech Group AG die einzelnen Unternehmensteile zusammengeführt. Den Abschluss der Strategie bildet die Verschmelzung der flatex GmbH auf die FinTech Group Bank AG, die am 29. März 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2018 durchgeführt wurde.
- Mit Wirkung zum 13. Juli 2018 erfolgte die Übertragung sämtlicher von der FinTech Group AG gehaltenen Anteile an der Die AKTIONÄRSBANK Kulmbach GmbH, Kulmbach, auf die Obotritia Capital KGaA, Potsdam.
- Am 30. Dezember 2018 hat die FinTech Group Bank AG 100% der Anteile an der factoring.plus.GmbH erworben. Damit einhergehend hat die FinTech Group Bank AG mittelbar 72% der Anteile an der financial.service.plus GmbH, erworben.
- Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 erfolgte die Veräußerung der Finotek Europe GmbH.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten.

Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Tabelle 18: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen der BFF Holding GmbH	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach	8.394	8.394
FinTech Group AG, Frankfurt	18.711	18.711
Panthera Capital AG, Frankfurt	138	138
BrokerPort Finance GmbH, Frankfurt	460	460

Xervices GmbH, Willich	25	25
FinTech Group Finanz GmbH, Frankfurt	53.441	53.441
FinTech Group Bank AG, Frankfurt	53.572	53.572
Finotek Europe GmbH, Frankfurt	0	0
factoring.plus.GmbH, Leipzig	0	0
financial.service.plus GmbH, Leipzig	152	152
Gesamt	134.893	134.893

Die vorgenannten Beteiligungen spiegeln den Konsolidierungskreis der BFF Holding-Gruppe wider. Bis auf die FinTech Group AG-Beteiligung handelt es sich um nicht börsengehandelte Beteiligungen.

Beteiligungen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in Höhe von 134.118 TEUR werden vom harten Kernkapital unter der Position „Eigene Instrumente des harten Kernkapitals – Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals“ in Abzug gebracht. Die beiden mit Wirkung zum 30. Dezember erworbenen Gesellschaften factoring.plus.GmbH und financial.service.plus GmbH (152 TEUR) wurden nach Rücksprache mit der Aufsicht erstmalig zum Stichtag 31.03.2019 aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert und entsprechend in Abzug gebracht.

Die restlichen in der Tabelle aufgeführten Beteiligungen in Höhe von 623 TEUR werden in der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ ausgewiesen und mit Eigenkapital unterlegt.

In den aufsichtsrechtlichen Gruppen-Meldungen zum 31.12.2018 wird für die Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ ein Risikopositionswert in Höhe von insgesamt 4.393 TEUR ausgewiesen. Dieser Positionswert umfasst neben den bereits genannten Beteiligungen die Beteiligungen an der Fondsmagazin Verlagsgesellschaft mbH, Wien in Höhe von 20 TEUR, die Beteiligung an der Coreo AG, Frankfurt in Höhe von 1.731 TEUR, die Beteiligung an der FinLab AG, Frankfurt in Höhe von 690 TEUR sowie die Beteiligung an der NVIDIA Corporation, Kalifornien in Höhe von 175 TEUR. Die restlichen 1.154 TEUR setzen sich aus diversen Aktienbeständen zusammen.

Tabelle 19: Realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.12.2018 in TEUR	Realisierte Gewinn/Verlust (+/-)
Veräußerung von Anteilen der FinTech Group AG	7.813,5
Abgang von Anteilen der FinTech Group AG	-67,4
Zuschreibung auf Anteile der Coreo AG	594,0
Abschreibung auf Anteile der Coreo AG, FinLab AG und NVIDIA Corporation	-907,2
Zuschreibung auf Anteile der Brokerport Finance	180,0
Gesamt	7.612,9

10. Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt für die BFF Holding-Gruppe eine untergeordnete Rolle, da kein entsprechendes Derivategeschäft getätigt wird.

11. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, welche bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Bank hat Sicherheiten gewährt, die für Zwecke der Abwicklung von Finanzkommissionsgeschäften der FinTech Group Bank AG bei den in Anspruch genommenen Clearing- und Lagerstellen hinterlegt wurden. Diese Hinterlegung von Sicherheiten wird im Wesentlichen in Form von Wertpapiersicherheiten durchgeführt.

Mit allen Gegenparteien bestehen Besicherungsvereinbarungen, aus denen belastete Vermögensgegenstände resultieren. Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden Sicherheiten freigegeben.

Die zu stellenden Sicherheiten können sowohl in Form von vorher definierten Wertpapieren mit fester Laufzeit und kurz- und langfristigen Fälligkeiten als auch in Form von kurzfristig verfügbarem Bargeld erfüllt werden. Dabei ist jedoch ein Austausch innerhalb der zulässigen Sicherheiten möglich, solange die Höhe der Sicherheitenanforderung erfüllt wird.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der BFF Holding-Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwerte 2018 in TEUR zum 31.12.2018	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	149.579,0		1.111.253,2	
Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	89.705,5	88.912,2
Schuldverschreibungen	8.228,6	8.228,6	71.263,9	71.269,4
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.922,4	3.922,4	6.927,6	6.928,7
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	5.090,7	5.092,9
davon: von Finanzunternehmen begeben	8.228,6	8.228,6	64.412,0	64.556,1
davon: von Nicht- Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	282,9	229,1
Sonstige Vermögenswerte	138.152,1		948.799,5	

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2018 in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	1.405,5	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	1.405,5	-
Schuldverschreibungen	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldtitel außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	150.984,5	

Tabelle 22: Belastungsquellen

in TEUR verbundene Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	111.219,5	111.219,5

Die Belastung der Vermögenswerte hat keine Auswirkung auf das Geschäftsmodell der Bank bzw. der Gruppe.

12. Marktrisiko gemäß Art. 445 CRR

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag 31.12.2018 keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Der Risikopositionsbetrag für die Bestände in Fremdwährungen betrug 27.753 TEUR.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Eigenmittelanforderungen“.

13. Operationelles Risiko gemäß Art. 446 CRR

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Innenumsätze innerhalb der Gruppe werden hierbei rausgerechnet.

14. Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Gruppe verfügt über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen in der FinTech Group Bank AG. Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Mittel am Markt und der daraus resultierenden begrenzten Fristentransformation setzt sich die FinTech Group Bank AG kontrollierten Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus.

Diesen Risiken begegnet die Gruppe durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Auf täglicher Basis ermittelt das Risikomanagement darüber hinaus ihre Zinsänderungsrisiken gemäß Vorgabe der BaFin (Rundschreiben 09/2018). Maßgabe ist hier, dass durch eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten die kumulierten Barwertveränderungen weniger als 20% des haftenden Eigenkapitals der Bank betragen.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 09/2018 waren zum Ende des Berichtszeitraums:

Tabelle 23: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock zum 31.12.2018

Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR	
Zinsschock + 200 Basispunkte	-3.519
Zinsschock – 200 Basispunkte	+3.519

Die negative Änderung in Bezug auf das Eigenkapital der Gruppe beträgt -4,14%.

In der Gruppe bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

15. Unternehmensführungsregeln gemäß Art. 435 CRR

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit bei der FinTech Group Bank AG die folgenden weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Tabelle 24: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans begleiteten Leitungs- und Aufsichtsmandate zum 31.12.2018

Mitglieder des Vorstands	Anzahl weiterer Leitungsfunktionen	Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen
Frank Niehage (Vorstandsvorsitzender)	3	0
Bernd Würfel (Vorstandsmitglied)	0	0
Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl weiterer Leitungsfunktionen	Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen
Martin Korbmacher (Vorsitzender)	2	3
Hans-Peter Peters (stellvertretender Vorsitzender)	1	2
Stefan Müller (Mitglied)	3	3

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen grundsätzlich Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der FinTech Group Bank AG zum 31.12.2018 aus 2 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Die FinTech Group Bank AG hat derzeit keine Unterausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet. Auf monatlicher Ebene lässt sich der Aufsichtsrat im Rahmen der sog. „Finalisierungsmeetings“ für den „Monthly Risk Report“ über alle wesentlichen risikorelevanten Tatbestände informieren.

Das Management der FinTech Group Bank AG wird durch tägliche Berichte über die aktuelle Risiko- und GuV-Situation in der Bank informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher: Der sog. „Geschäftsfeldreport“ als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen und Limitausnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet es für jedes aus Risikoperspektive wesentliche Geschäftsfeld eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahresebene sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Der beschriebene Geschäftsfeldreport wird durch den monatlich erstellten sog. „Monthly Risk Report“ („MRR“) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der GuV und der Risikosituation des Konzerns beinhaltet.

Ferner werden das Management und der Aufsichtsrat im Rahmen von monatlichen Management-Reportings über den wirtschaftlichen Verlauf der Gesellschaft informiert, inkl. von Ist-Plan-Vergleichen, Auslastungen und Projektübersichten.

16. Vergütungspolitik

Details zur Vergütungspolitik werden im Offenlegungsbericht der FinTech Group Bank AG i.S.d. Instituts-Vergütungsverordnung, welcher auf der Webseite der FinTech Group Bank AG veröffentlicht ist, dargestellt.

17. Verschuldungsquote

Die FinTech Group Bank AG überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Management und Aufsichtsrat werden regelmäßig im Rahmen des verfügbaren Managementreports über relevante Entwicklungen der Verschuldungsquote informiert.

Auf Veränderungen der Verschuldungsquote wird sowohl im Rahmen der Eigenkapitalplanung als auch über die Geschäftsstrategie und die Steuerung der Kreditanlage- und Kreditvergabepolitik im Rahmen des Bestands- und Neugeschäftes reagiert.

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die BFF Holding-Gruppe zum 31.12.2018 eine Verschuldungsquote von 6,79%. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung um 2,15%.

Der Anstieg der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem höheren regulatorischen Eigenkapital in Höhe von 85 Mio. EUR (Vorjahr 53 Mio. EUR).

Die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandvermögen nach Artikel 429 (11) CRR wird genutzt. Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote.

Tabelle 25: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2018 in TEUR		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.329.037,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-136.592,3
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.192.445,4
Risikopositionen aus Derivaten		

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-

8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	587.366,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-528.628,9
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	58.737,4

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	84.899,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.251.182,8
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,79
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in TEUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.383.223,1
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1.178,3
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-101.824,0

4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	58.737,4
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen im Rahmen der Konsolidierung	-87.775,4
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.251.182,8

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.329.037,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	1.329.037,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10.850,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	551.701,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	24.406,6

EU-7	Institute	216.692,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	90.176,3
EU-10	Unternehmen	180.611,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.780,3
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	247.819,1

18. Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Angaben zum 31.12.2018 auf konsolidierter Basis:

1. Die Firmenbezeichnung, die Art der Tätigkeiten und die geographische Lage der Niederlassungen
 - Diese Informationen sind unter Punkt 2. Anwendungsbereich ausführlich dargestellt.
2. Den Umsatz
 - Da der Abschluss der BFF Holding GmbH nach RechKredV aufgebaut ist, werden den Umsatzerlösen die Provisionserträge zugeordnet. Diese betragen 85.062.222,60 EUR.
3. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
 - 465,92 FTE.
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
 - Gewinn oder Verlust vor Steuern entspricht dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und beträgt 12.727.246,83 EUR.
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
 - Steuern auf den Gewinn oder Verlust entsprechen Steuern vom Einkommen und Ertrag und betragen 4.929.096,28 EUR.
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen
 - Für die BFF Holding Gruppe nicht relevant.

Die Berechnung der Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG findet für die FinTech Group Bank AG aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der FinTech Group Finanz GmbH keine Anwendung.

19. Schlusserklärung

Der Vorstand der FinTech Group Bank AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der FinTech Group Bank AG eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Gruppe abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Gruppe nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 15.01.2020



Frank Niehage
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Vorstandsmitglied